



## Presseinformation

zur 23. Sitzung des Bauausschusses  
am 01.04.2014

### TOP 3

#### **Nutzung von Räumen der Mittelschule durch die Realschule Langenzenn; FAG-Förderantrag durch den Landkreis Fürth**

##### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Fürth nutzt laut genehmigtem Raumprogramm aus der Schulaufsichtlichen Genehmigung für die Realschule Langenzenn mit einem Bedarf gemäß Studententafel für Realschulen und laut Rahmenvereinbarung mit der Stadt Langenzenn in der Mittelschule Langenzenn die folgenden Fachräumlichkeiten mit:

1 Multimediaraum („IT“) mit	75 m <sup>2</sup> Standardraumprogrammfläche
1 Nebenraum („Serverraum“) dazu mit	16 m <sup>2</sup> Standardraumprogrammfläche
1 Textverarbeitungsraum („IT“) mit	75 m <sup>2</sup> Standardraumprogrammfläche
1 Werkraum mit	75 m <sup>2</sup> Standardraumprogrammfläche
1 Nebenraum dazu mit	33 m <sup>2</sup> Standardraumprogrammfläche
1 Hauswirtschaftsbereich (Lehrküche mit Nebenräumen) mit	130 m <sup>2</sup> Standardraumprogrammfläche
1 Textil-Übungsraum mit	66 m <sup>2</sup> Standardraumprogrammfläche
1 Nebenraum dazu mit	24 m <sup>2</sup> Standardraumprogrammfläche

Die tatsächlichen Bestandsflächen im derzeitigen Mittelschulgebäude, welche mit der Schulaufsichtlichen Genehmigung abweichend vom Standardraumprogramm für Realschulen im Mittelschulgebäude vorhanden sind, belaufen sich bei vorgenannten Fachräumen auf die hier aufgeführten Größen:

1 Multimediaraum („EDV“)	EG Raum 2.19	71,61 m <sup>2</sup> Bestandsraumgröße
1 Nebenraum dazu	EG Raum 2.20	40,48 m <sup>2</sup> Bestandsraumgröße
1 Werkraum	UG Raum 1.18	83,94 m <sup>2</sup> Bestandsraumgröße
1 Nebenraum dazu	UG Raum 1.19	41,64 m <sup>2</sup> Bestandsraumgröße
1 Textverarbeitungsraum („EDV“)	EG Raum 2.18	71,61 m <sup>2</sup> Bestandsraumgröße
1 Hauswirtschaftsbereich (Lehrküche mit Nebenräumen)	UG Raum 1.11 – 1.14	126,79 m <sup>2</sup> Bestandsraumgröße
1 Textil-Übungsraum	OG Raum 3.05	72,05 m <sup>2</sup> Bestandsraumgröße
1 Nebenraum dazu	OG Raum 3.06	22,82 m <sup>2</sup> Bestandsraumgröße

Pausenhallen-/Aulaflächen, WC-Anlagen, sowie die Verkehrswege innerhalb des Mittelschulgebäudes und der Pausenhof stehen entsprechend der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

Im Zuge der Generalsanierungsmaßnahme der Mittelschule Langenzenn hat die Stadt Langenzenn auch die zur Mitbenutzung durch die Realschule Langenzenn gedachten Fachräume (Ausnahme Hauswirtschafts- und Werkbereich) neu überplant und beabsichtigt eine weitgehende Neuaufteilung und –organisation der Schulräumlichkeiten. Sie hat hierfür beim Landkreis Fürth angefragt, ob eine Durchleitung von FAG-Fördermitteln denkbar wäre, sofern die nach Stundentafel für Realschulen von der Realschule Langenzenn zu nutzenden Fachräume nach den Raumprogrammbedürfnissen für Realschulen erstellt würden.

Gemäß Aufstellung (Anlage) des von der Stadt Langenzenn beauftragten Projektkoordinatorenbüros handelt es sich um die unten aufgeführten Räume, für deren Mehrgrößen gegenüber dem Standardraumprogramm für Mittelschulen (Hauptschulen) seitens des Landkreises Fürth Förderantrag gestellt werden sollte, um die Fördermittel nach Genehmigung und Erhalt an die die Maßnahmen voll finanzierende Stadt Langenzenn durchzureichen.

Raumbezeichnung	geplante Raumgröße	förderfähige Mehrgröße RS	Bemerkung
„EDV“ - Multimediaraum	70,40 m <sup>2</sup>	70,40 m <sup>2</sup>	Im RP f. Mittel-/Haupt-schulen nicht enthalten, förderfähig bei RS
„EDV“ – Textverarbeitung	69,86 m <sup>2</sup>	9,86 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Nebenraum dazu	20,00 m <sup>2</sup>	6,00 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Texti-Übungssaal	79,74 m <sup>2</sup>	6,00 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Nebenraum dazu	18,00 m <sup>2</sup>	2,00 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Werkraum	83,94 m <sup>2</sup>	9,99 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Nebenraum dazu	41,64 m <sup>2</sup>	17,00 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Pausenhallenfläche	80,00 m <sup>2</sup>	80,00 m <sup>2</sup>	rechnerisch ermittelte förderfähige Mehrfläche RS

Rechnerisch ergibt sich eine „förderfähige Mehrgröße“ von ca. 200,25 m<sup>2</sup> zuweisungsfähiger Hauptnutzfläche für die nur der Landkreis Fürth einen Förderantrag zur Förderung mit FAG-Mitteln für die Belange der Realschule im Gebäude der Mittelschule Langenzenn stellen kann. Für die in der Generalsanierungsmaßnahme enthaltenen von der Realschule Langenzenn nach der Stundentafel für eine 6-stufige Realschule mitgenutzten Fachräumlichkeiten kann nach Ansicht der Landkreisverwaltung nur eine Spitzförderung mit FAG-Fördermitteln für in den Räumen tatsächlich durchgeführte Bau- und Sanierungsleistungen erreicht werden, da es sich um keinen Neubaubereich handelt.

Insofern kann die an die Stadt Langenzenn durchzuleitende Förderbetragshöhe nicht exakt im Voraus vorhergesagt werden. Es kann derzeit nur die Schätzung einer bei Neubaumaßnahmen anstehenden maximalen Fördermittelhöhe in Höhe von max. ca. 297.000,-- € (200,25 m<sup>2</sup> \* 3.533,-- €/ m<sup>2</sup> ZHNV (Kostenrichtwert 2013) \* 42% (angenommene Fördersatzhöhe für Landkreis Fürth) = 297.143,-- €) angegeben werden.

Der Betrag der Spitzförderung bei einer Generalsanierungsmaßnahme ist erfahrungsgemäß erheblich niedriger.

Nachdem in der Rahmenvereinbarung eine Nutzung vorgenannter Räumlichkeiten entsprechend der Stundentafel für eine sechsstufige Realschule dauerhaft sichergestellt ist (für die Dauer der Existenz der Realschule Langenzenn) und eine auf 15 Jahre bestehende Mietkostenfreiheit vereinbart ist, schlägt die Landkreisverwaltung die Förderantragstellung im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten für die Förderung mit FAG-Zuschussmitteln, sowie eine Durchreichung genehmigter und ausbezahlter Fördermittel an die Stadt Langenzenn vor, soweit und sofern hierbei für den Landkreis Fürth kein Mehraufwand und insbesondere keine Kosten entstehen.

Der Schulausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 20.03.2014 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt für die von der Stadt Langenzenn auf deren Kosten durchzuführenden Bau- und Umbaumaßnahmen für die Erstellung der für die Erfüllung der Stundentafel für eine sechsstufige Realschule erforderlichen, in nachfolgender Tabelle bezeichneten Fachräume und Pausenhallenflächen

Raumbezeichnung	geplante Raumgröße	förderfähige Mehrgröße RS	Bemerkung
„EDV“ - Multimediaraum	70,40 m <sup>2</sup>	70,40 m <sup>2</sup>	Im RP f. Mittel-/Haupt-schulen nicht enthalten, förderfähig bei RS
„EDV“ – Textverarbeitung	69,86 m <sup>2</sup>	9,86 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Nebenraum dazu	20,00 m <sup>2</sup>	6,00 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Texti-Übungssaal	79,74 m <sup>2</sup>	6,00 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Nebenraum dazu	18,00 m <sup>2</sup>	2,00 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Werkraum	83,94 m <sup>2</sup>	9,99 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Nebenraum dazu	41,64 m <sup>2</sup>	17,00 m <sup>2</sup>	förderfähige Mehrfläche RS
Pausenhallenfläche	80,00 m <sup>2</sup>	80,00 m <sup>2</sup>	rechnerisch ermittelte förderfähige Mehrfläche RS

Im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten Antrag auf Förderung mit FAG – Fördermitteln zu stellen, soweit dem Landkreis Fürth hierdurch kein Mehraufwand und insbesondere keine Kosten entstehen.

2. Der Landkreis Fürth erklärt sich unter vorgenannten Voraussetzungen bereit, die bewilligten Fördergelder an die finanzierende Stadt Langenzenn durchzureichen.
3. Mit der Stadt Langenzenn ist eine rechtsverbindliche Vereinbarung zu treffen, dass sie im Gegenzug die sich bei Vergabeverstößen oder bei allgemeinen Verstößen gegen den Bewilligungsbescheid ergebenden Zuschussrückzahlungsverpflichtungen vollumfänglich übernimmt und den Landkreis Fürth diesbezüglich frei stellt.
4. Sollte eine Ergänzung/Anpassung der bestehenden Schulaufsichtlichen Genehmigung für die Realschule Langenzenn erforderlich werden, wird die Verwaltung beauftragt diese herbeizuführen.